



**Flurkartenausschnitt
Gemarkung Gletzow
M. 1 : 4 000**

Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt.
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab vorliegt.
Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Gadebusch,

20 60 100 200m